Abmeldung eines Hundes

Stadt Hückelhoven

Abt. für Entsorgung und Abgaben Rathausplatz 1 41836 Hückelhoven

per E-Mail: abgaben@hueckelhoven.de

per Fax: 02433/82-499

Angaben zum Hundehalter:			
Kassenzeichen (siehe Steuerbescheid)			
Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Straße/Hausnr.			
PLZ		Ort	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
Anzahl der Hunde:			
bisher	jetzt		
Sonstige Angaben:			
Tag der Änderung			
Verbleib des Hundes (z. B. verstorben, veräußert)			
Ggf. Name und Anschrift des Erwerbers			
Name und Rasse des Hundes			
Geschlecht und Alter des Hundes			

Hinweis:

Die Steuerpflicht endet am Ende des Monats, in dem der

- Hund veräußert oder
- sonst abgeschafft (z. B. verschenkt) wird,
- abhandenkommt,
- verstirbt,
- der Hundehalter aus Hückelhoven verzieht.

Anschließend muss der Hundehalter den Hund innerhalb eines Monats bei der Stadt Hückelhoven – Abtl. für Entsorgung und Abgaben – schriftlich abmelden. Gleichzeitig ist die Hundesteuermarke an die Stadt Hückelhoven zurückzugeben, soweit sie noch vorhanden ist.

Wurde der Hund abgegeben, muss der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters angegeben werden.

Schriftliche Nachweise über den Verbleib des Hundes (Tierärztliche Bescheinigung etc.) bitte beifügen!

	ich zur Kenntnis genommen. s die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.
 Datum	Unterschrift